

Bezug auf die Petition von Hilbersdorf hätte ich allerdings gewünscht, daß man weiter gegangen wäre und daß man sie nicht nur zur Kenntnißnahme der Staatsregierung gelangen ließe, ich hätte gewünscht, man wäre zu einem Expropriationsgesetze gekommen. Freilich zu einem solchen, wie es das Finanzministerium vorschläge, würde ich mich ebenfalls nicht entschließen können, und die Deputation hat in sofern ganz recht, als sie sagt, daß durch ein solches Expropriationsgesetz den Petenten schwerlich geholfen sein würde. Es würde das eben wieder dahin führen, daß man zu denselben Verhandlungen zurückkäme, zu denen man, namentlich beim Ankauf des Wirthgen'schen Grundstücks hat verschreiten müssen, und damit kann den Petenten auf der einen Seite nicht geholfen werden, denn man wird nicht leicht zum Ziele kommen, und eben so wenig wird auf der andern Seite der hohen Staatsregierung geholfen werden, denn ich fürchte, daß dann Mißbrauch geschehen könnte, und ich will nicht in Zweifel stellen, daß wenn die Regierung den Weg des freien Ankaufs einschlagen wollte, sich die Speculation der ganzen Angelegenheit bemächtigen und sich vielleicht hierin Persönlichkeiten mischen würden, welche nur danach streben, Gewinn daraus zu ziehen zum Nachtheil des Staatsfiscus und der Betheiligten. Aber sollte es denn nicht möglich sein, sollte es überhaupt unerreichbar sein eine Art Expropriationsgesetz zu erfinden, was nach beiden Seiten hin gerecht wird? was einestheils den Calamitosen den wahren Werth ihrer Grundstücke sicherte, andernteils die Staatsregierung vor solchen Uebertreibungen und vor solchen Nachtheilen schützt, die dadurch entstehen möchten, wenn sich die Speculation der Sache bemächtigte. Diese Bedenken haben mich nun weiter noch zu einem Antrag geführt, den ich mir erlaube, der geehrten Kammer vorzutragen, und den ich bitte als Schlußantrag den Deputationsanträgen beizufügen. Ich erkläre übrigens hierbei, daß ich im Uebrigen mit dem Antrage der Deputation in Bezug auf die Hilbersdorfer Petition einverstanden bin, ich habe mir aber die Sache noch anders gedacht. Ich habe geglaubt, daß die Staatsregierung am besten und am leichtesten die Sache beseitigen dürfte, wenn sie die ganzen Schmelzanlagen in Halsbrücke beseitigte und in den Muldner Hütten vereinigte. Es ist in Halsbrücke ohnehin zur Zeit noch nicht viel gethan und es werden ja doch manchmal Versuche gemacht, die auch Geld kosten, ohne daß sie gelingen, wie dies z. B. bei Halsbrücke jetzt schon der Fall. Man hat daselbst bereits Versuche gemacht mit dem Herstellen eines Ofens, wo man die Kosten im Freien beseitigen wollte. Der Ofen hat ein schönes Geld gekostet und ich habe von einer großen Summe gehört, die ich nicht aussprechen will, weil ich sie eben nicht genau weiß, aber soviel weiß ich, daß der Ofen sich nicht als praktisch bewährt hat. Ich will damit nur beweisen, daß es bei so großartigen Anlagen nicht darauf ankommen kann, was es im ersten

Augenblick kostet, und ich hoffe deshalb, die Kammer werde dem Vorschlage, den ich mache, nicht so scharf entgegen treten. Ich halte es für richtiger, wenn man den ganzen Hüttenbetrieb von Halsbrücke wegnimmt und denselben in den Muldner Hütten vereinigt. Dadurch würde das bei weitem größte Terrain nicht mehr vom Hüttenrauche leiden. Ich glaube auch, daß das in praktischer Hinsicht für die Zukunft am leichtesten durchführbar sein wird und daß infolge dessen die Staatskasse am wenigsten dabei theilhaftig sein würde. Ich erlaube mir demnach auf Grund dieser meiner Betrachtungen der geehrten Kammer folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Die hohe Staatsregierung wolle Erörterungen darüber einleiten: ob und mit welchen Mitteln der angeregte Uebelstand gründlich zu beseitigen ist, und dabei hauptsächlich ihr Augenmerk darauf richten: ob etwa durch Vereinigung der beiden Schmelzanstalten an einem Orte nebst Ankauf der dann noch unter dem Hüttenrauche leidenden Grundstücke mittelst Expropriationsgesetz, die Entschädigungsfrage zur Erledigung zu bringen sei.“

„Ueber das Resultat dieser Erörterungen aber entweder noch der jetzigen Ständeversammlung, oder doch wenigstens der nächsten Mittheilung zu machen.“

Der Antrag ist, wie Sie gehört haben, sehr allgemeiner Natur, und ich sollte meinen, die hohe Staatsregierung würde sich demselben nicht allzusehr entgegensetzen können, indem ihr dadurch gar keine Verpflichtung auferlegt ist. Es soll ihr ja nur an die Hand gegeben werden, daß sie Erörterungen anstellen läßt und sich nach Befinden über die Ansicht eines Expropriationsgesetzes, wodurch man nach beiden Seiten hin gerecht würde, eine gründliche und vielleicht vollständige, und zu Gunsten der Petenten bessere Meinung sich verschafft. Die geehrte Kammer aber bitte ich, den Antrag zu prüfen und thunlichst denselben anzunehmen.

Präsident Dr. Haase: Ich habe in Bezug auf den Antrag zu bemerken, daß es mir nicht klar geworden ist ob solcher auf die eine oder die andere der vorliegenden beiden Petitionen oder auf beide sich beziehen solle.

Abg. Dehmichen auf Choren: Ich bitte sehr! Er ist nicht auf die Hilbersdorfer Petition allein, sondern vielmehr auf beide Petitionen anzuwenden, weil ich sage, daß die Schmelzanstalten auf dem einen Orte aufgehoben und auf dem andern vereinigt aufgestellt werden sollen. Ich habe geglaubt, man muß das der hohen Staatsregierung überlassen, welchen von beiden Orten sie für den geeignetsten hält, um die Schmelzanstalten dort zu vereinigen. Ich für meinen Theil, das ist jedoch bloß Privatansicht, glaube, daß die Muldner Hütten am besten dazu geeignet wären, will es jedoch recht gern der hohen Staatsregierung überlassen, wenn sie den Halsbrückner Hütten vor den Muldnern den Vorzug giebt. Es bezieht sich demnach der Antrag nicht